**Corona-Testbestätigung nach der Corona-Testverordnung**

Seit dem 01.07.2021 sind u.a. auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums verpflichtet, für durchgeführte Corona-Tests die Bestätigung der Durchführung durch die getestete Person oder ihren Vertreter einzuholen. Der Test ist kostenlos.

Getestete Person:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Testzeitpunkt (Tag, Uhrzeit):

Hiermit bestätige ich mit Unterschrift den oben genannten Test

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum) (Unterschrift der getesteten Person
oder ihres Vertreters)

**Ergänzender Hinweis nur für Vertreter von getesteten Personen**:

Um Vertreter von getesteten Personen nicht über Gebühr zu belasten, ist es ausreichend, wenn sie **einmalig eine Testdurchführung** bestätigen. Für vorhergehende oder weitere Tests im Rahmen des gleichen Aufenthalts in der Einrichtung ist keine weitere Bestätigung erforderlich.

*Datenschutzhinweis*: Nach der Vorgabe der Coronavirus-Testverordnung ist diese Testbestätigung von uns zusammen mit den Daten zum Testgrund, zum eingesetzten Test, zum Testergebnis und zusammen mit dem Nachweis über die etwaige Mitteilung eines positiven Testergebnisses bis zum 31.12.2024 aufbewahren.